

Kleine Anfrage

Unterdeckung und Umverteilung in der Stiftung «Personalvorsorge» Liechtenstein

Frage von Landtagsabgeordneter Wendelin Lampert

Antwort von Regierungschef Daniel Risch

Frage vom 01. Juni 2022

Wie bereits von der Abg. Norma Heidegger auch vorgetragen wurde: Die Stiftung «Personalvorsorge» Liechtenstein (SPL) beziehungsweise die ehemalige staatliche Pensionskasse weist per 30. April 2022 einen Deckungsgrad von 95,6% auf und hat in diesem Jahr bis zum 30. April eine Performance von minus 6,41% erzielt. Der Umwandlungssatz in der SPL wurde mit der letzten Gesetzesänderung auf 5,425% festgelegt, und beträgt ab dem Jahr 2028 noch 4,5% beziehungsweise wurde um 21% gekürzt. Der Umwandlungssatz beim Sozialfonds beträgt im Jahr 2028 5,55%, bei der LLB-Vorsorgestiftung 6% und bei der BEVO Vorsorgestiftung belief sich der Umwandlungssatz im Jahr 2021 auf 7%. Nachdem es bei der SPL in den letzten Jahren trotz dieser massiven Reduktion des Umwandlungssatzes zu einer erheblichen zusätzlichen Umverteilung der Aktivversicherten zur den Rentnern gekommen ist, ergeben sich die folgenden Fragen:

- * Wie gross ist die Umverteilung von den Aktivversicherten zu den Rentnern per Ende 2021?
- * Wie viele Jahre müsste das Sparkapital der Aktivversicherten mit 5% verzinst werden, bis die Umverteilung gemäss Antwort auf Frage 1 behoben wäre?
- * Wie viele Jahre müsste das Sparkapital der Aktivversicherten mit 5% verzinst werden, bis die Umverteilung gemäss Antwort auf Frage 1 und die Kürzung des Umwandlungssatzes von 5,425% auf 4,5% behoben wären?
- * Wie hoch ist die jährliche Rente bei der SPL, beim Sozialfonds, bei der LLB-Vorsorgestiftung und bei der BEVO Vorsorgestiftung, bei den im Einleitungstext aufgeführten Umwandlungssätzen ab dem Jahr 2028, bei einem Sparkapital von CHF 300'000?
- * Was spricht aus Sicht der Regierung gegen die Gründung einer separaten Rentnerkasse in der SPL, um die Versprechungen der Vergangenheit über die nächsten Jahrzehnte zu bezahlen?

Antwort vom 03. Juni 2022

Zu Frage 1:

Per Ende 2020 betrug der Saldo der unerwünschten Umverteilung zu Lasten der Aktiven und zu Gunsten der Rentner kumuliert seit 2014 bis 2020 CHF 81.7 Mio. Dieser Wert hat sich aufgrund der Höherverzinsung der Altersguthaben der Aktiven im Jahr 2021 per 31. Dezember 2021 auf CHF 62.7 Mio. reduziert.

Zu Frage 2:

Hier ist eine grobe Abschätzung erforderlich, da zukünftige Schadenverläufe und Einnahmen bzw. Ausgaben nicht bekannt sind. Wenn davon ausgegangen wird, dass die Umverteilung alleine durch eine Mehrverzinsung behoben würde, so würde eine Verzinsung von 5% gegenüber 1.5% technischem Zinssatz per 31. Dezember 2021 zu einer Umverteilung zu Gunsten der Aktiven in der Höhe von rund CHF 20 Mio. führen. Ausgehend von den CHF 62.7 Mio. wären dies somit ca. drei Jahre mit einer Verzinsung von 5%. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass dies nur eine hypothetische Berechnung darstellt.

Zu Frage 3:

Die Frage ist in der gestellten Form nicht eindeutig zu beantworten, weil sie die Auswirkungen einer Höherverzinsung auf die Umverteilung, welche das Versichertenkollektiv betrifft, mit den Auswirkungen einer Höherverzinsung auf die Pensionshöhe, welche nur einzelne Versicherte betrifft, vermengt. Für einzelne Versicherte wirkt sich eine hohe Verzinsung in den Jahren kurz vor Pensionierung aufgrund des dann höheren Sparkapitals deutlich anders auf die Pensionshöhe aus als z.B. kurz nach Berufseintritt; bei der Kompensation der Senkung des Umwandlungssatzes sind die einzelnen Versicherten dadurch sehr unterschiedlich betroffen. Zur Beantwortung wurde die Frage daher dahingehend interpretiert, dass gefragt wird, wie viele Jahre vor der Pensionierung das Sparkapital von einzelnen Aktivversicherten mit 5% anstatt mit 1.5% verzinst werden müsste, um aus deren Sicht die Senkung des Umwandlungssatzes zu kompensieren. Das wären rund 6 Jahre. Hinzu kommen die drei Jahre aus der Antwort zu Frage 1.

Zu Frage 4:

Die Höhe der jährlichen Rente ergibt sich durch Multiplikation des Sparkapitals von CHF 300'000 mit den im Fragetext genannten Umwandlungssätzen. Es ist darauf hinzuweisen, dass in der Frage das Jahr 2028 genannt wird, sich aber nicht alle der im Fragetext genannten Umwandlungssätze auf das Jahr 2028 beziehen, was diesen Vergleich verzerrt.

Zu Frage 5:

Die Regierung hat im Jahre 2020 ein Gutachten in Auftrag gegeben, welches verschiedene Szenarien beleuchtet und im Detail untersucht. Eine separate Rentnerkasse wird zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen, muss jedoch im Kontext von weiteren Massnahmen gesehen werden.